

**Nummer:** 315/2022 **Status:** öffentlich

# Beschlussvorlage

Betrifft:

Mobilitätsentwicklungsplanung

Fachbereich:

Stadtplanung / Bauordnung

Bürgermeister / Dezernent / Kämmerer:

Florian Herpel

Beratungsfolge:

GremiumSitzungsdatumAusschuss für Planung und Mobilität23.06.2022

## **Beschluss:**

- 1. Der Ausschuss für Planung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, zukünftige Mobilitätsentwicklungsplanungen an den Ergebnissen des Leitbildprozesses zu orientieren.
- 2. Der Ausschuss für Planung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, in einem ersten Schritt zur Mobilitätsentwicklungsplanung eine Verkehrszählung und –erhebung vorzunehmen.
- 3. Der Ausschuss für Planung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, dahingehend eine Prioritätensetzung und ein Vorziehen einzelner Maßnahme dort vorzunehmen, wo dies unstreitig im Einklang mit einer zukünftigen Mobilitätsentwicklungsplanung steht.
- 4. Der Ausschuss für Planung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben und anderen Gebietskörperschaften sowie dem Landesbetrieb zu suchen.

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Bei Einzahlungen/Erträgen: nein Bei Auszahlungen/Aufwendungen nein Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen nein



## Begründung:

#### Zu 1:

Dem AK Mobilität sind Anfang Mai 2022 die Ergebnisse des Leitbildprozesses vorgestellt worden (s. Anlagen). Aus der Erörterung im AK sowie aus Rückmeldungen der Fraktionen ist erkennbar, dass die Anforderungen und Bedarfe, die in dem Leitbildprozess formuliert worden sind, als Maßstäbe für zukünftige Maßnahmen herangezogen werden können. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ergebnisse des Leitbildes als Handlungsmaßstab zukünftiger Planungen zu verwenden. Ein wesentliches Element wird hierbei die regelmäßige Einbindung der Bürgerschaft sein.

#### Zu 2:

Ein weiteres Ergebnis der Erörterung zum Leitbildprozess ist, dass viele zukünftige Entscheidungen von einem konkreten Wissen um aktuelle Verkehrszahlen und darauf basierenden Prognosen abhängig sind. Dieses Wissen ist vor allem deswegen erforderlich, weil im Mobilitätsleitbild ein Soll-Zustand beschrieben wird. Die Ist-Situation ist dem vergleichend gegenüber zu stellen. Aus diesem Vergleich sind die Rückschlüsse zu ziehen, die geeignet sind, zukünftige Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung definieren zu können.

Rat und Verwaltung setzen sich als Zielperspektive das Jahr 2030. Zur Erreichung dieses Zeitziels ist eine regelmäßig fortzuschreibende Prioritätensetzung der Maßnahmen erforderlich.

Unstreitig ist, dass die Zielsetzungen und Maßnahmen, z.B. bei der Bestimmung der Modal-Split-Werte, durch einzelne Beschlüsse festzulegen sein werden.

## Zu 3:

Erkennbar ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass einzelnen Maßnahmenbausteine in jeder Variante eines Mobilitätsentwicklungskonzeptes beinhaltet sein werden. Dies können beispielhaft Maßnahmen zur Verbesserung eines alltagstauglichen Radwegenetzes oder solche zur Neuordnung des Parkens im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der im Leitbild formulierten Grundbedarfe sein. Allen Beteiligten wäre es nicht zuzumuten, auf die endgültige Verabschiedung eines Mobilitätsentwicklungsplanes zu warten, bevor einzelne unstreitige Maßnahmen zur Realisierung kommen. Die Verwaltung schlägt daher vor, solche Maßnahmen vorzuziehen, die als Baustein frühzeitig realisiert werden können. Die Verwaltung wird die Bearbeitung und Fortschreibung einer solchen Prioritätenliste regelmäßig mit Hinweisen begleiten, wenn besondere Fördermittel zur Verfügung stehen oder in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen oder dem Rhein-Kreis Neuss sowie Straßenbaulastträgern eine Maßnahmenrealisierung möglich ist.

### Zu 4:

Rat und Verwaltung verfolgen mit der Entwicklung des Mobilitätsentwicklungsplanes und der Realisierung entsprechender Maßnahmen das Ziel, die Mobilitätswende in Grevenbroich unterstützend zu begleiten. Diese gesellschaftliche Aufgabe stellt sich selbstverständlich allen Gebietskörperschaften, Institutionen oder Straßenbaulastträgern. Insofern ist es geboten, dass die Stadt in einem regelmäßigen Austausch mit den anderen Institutionen sicherstellt, dass in Grevenbroich anstehende Maßnahmen auch überörtlich passen oder bei überörtlichen Gesichtspunkten eine gemeinsame Realisierung angestrebt wird.

Dies gilt stadtintern selbstverständlich auch für die Abstimmung der Aufgabenabwicklung zwischen der Verwaltung und den Stadtbetrieben. So ist sichergestellt, dass zur Realisierung anstehender Maßnahmen Beschlussvorschläge entweder in den Rat und seine Gremien oder denen der Stadtbetriebe eingebracht werden, um die Realisierung der Maßnahmen voran treiben zu können.

Die finanziellen Auswirkungen können im Zusammenhang mit dieser Grundsatzvorlage noch nicht

bestimmt werden. Diese hängen letztendlich von der Planung und Beschlussfassung der zukünftigen Maßnahmen ab und sind im Einzelfall zu ermitteln.

Florian Herpel Beigeordneter Dezernat III, 09.06.2022

# Anlagen:

Leitbild-Workshop-Dokumentation

- 01\_Schülerworkshop Plane deine Stadt
- 02 Die 15-Minuten-Stadt
- 03\_Wirtschaftsverkehr
- 04\_Neuorganisation Parken
- 05\_Vernetzung von Radschnellweg-Verbindungen
- 06\_Mobilitätskonzept